

Einleitung: einige Begriffsbestimmungen

(1) Mit **Genderdeutsch** sind im Folgenden alle durch gezielte Sprechlenkung genutzten Elemente gemeint, sprachlich vermeintlich unterrepräsentierte Frauen und Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sichtbarer zu machen unter Inkaufnahme von Verletzungen traditioneller Wortbedeutungen, der traditionellen Grammatik, der traditionellen Aussprache und/oder der traditionellen Orthographie oder der Verständlichkeit bzw. Lesbarkeit.

Insbesondere zählen dazu:

a) sog. Binnen-I („LehrerInnen“), sog. Gender-Sternchen („Lehrer*innen“), sog. Gender-Doppelpunkt („Lehrer:innen“), sog. Gender-Unterstrich („Lehrer_innen“), sog. Gender-Apostroph („Lehrer'innen“) bzw. sog. Gender-Mittelpunkt („Lehrer-innen“),

b) Partizipien (v.a. des Präsens wie „Studierende“ oder „Radfahrende“) anstatt von Bildungen auf -er oder -ent/-ant u.ä.

c) permanente Doppelnennungen beider Geschlechter.

All diese Formen sind kritisch zu sehen.

Nicht mit Genderdeutsch gemeint und nicht kritisch gesehen werden im Folgenden:

- der Gebrauch sprachüblicher geschlechtsneutraler Formulierungen als Synonyme (z.B. «Beschäftigte» statt «Mitarbeiter», «Feuerwehrlaute» statt «Feuerwehrmänner und -frauen»)

- der Gebrauch von Doppelnennungen insbesondere in der Anrede und/oder in Kontexten, wo es dezidiert darauf ankommt (z.B. in Stellenanzeigen), d.h. «Liebe Hamburgerinnen und Hamburger», «gesucht: Mechatroniker (m/w/d)» u.ä.

Hinweis: wie fast immer, gibt es gewisse Zweifelsfälle, z.B.

a) bei manchen vorgeschlagenen Ersatzbegriffen wie „Mitarbeitende“, „Studierende“ oder „Redepult“,

b) in Bezug auf den abwechselnden Gebrauch generischer Maskulina und Feminina („Schüler und Lehrkräfte“) bzw. die explizite Erwähnung von weiblichen und männlichen Beispielen („Krankenschwestern, Heilerziehungspfleger, Grundschullehrerinnen und KiTa-Erzieher haben in der Corona-Zeit besonders gelitten.“)

c) beim Gendern von Institutionen („Die Kirche als Arbeitgeberin“).

Hier sind gesonderte Analysen erforderlich, s. dazu etwa auch Teil D.

Die hier gegebene Definition von Gender-Sprache unterscheidet sich somit deutlich von derjenigen der Sprachwissenschaftlerin Gabriele Diewald, die kürzlich folgende Definition für Gendern gab:

„Gendern ist zu verstehen als eine kommunikative Handlung, eine bestimmte Art, sich auszudrücken, die mit einer bestimmten Absicht verbunden ist. Gendern im positiven Sinn bedeutet, sich bezüglich des Faktors Geschlecht beziehungsweise Gender im Sprachgebrauch um eine sachlich angemessene und faire Darstellung aller Personen zu bemühen.“³

An Diewalds Definition sind mehrere Dinge problematisch:

a) Sie gibt keine Abgrenzung an, was Gendern ist. Insbesondere würde ein Mensch, der der festen Überzeugung ist, mit dem generischen Maskulinum alle Geschlechter gerecht anzusprechen, im Diewald-Sinne gendern – obwohl die zahlreichen Gender-Leitfäden öffentlicher Verwaltungen und Hochschulen genau das Gegenteil erzählen.

b) Sie impliziert, dass im alltäglichen oder überkommenen Sprachgebrauch keine angemessene und faire Darstellung aller Personen in Bezug auf ihr Geschlecht resp. Gender erfolge. Dieser Implikation muss man nicht folgen.

c) Sie grenzt nicht diejenigen Sprachelemente, die von weiten Teilen der Bevölkerung als „Gendern“ empfunden werden, von denen ab, die überkommener Sprachgebrauch sind (z.B. die Differenzierung der Personalpronomina nach dem Geschlecht).

Deshalb wird diese Definition in diesem Buch nicht als hilfreich angesehen.

(2) Es ist zu unterscheiden zwischen dem **biologischen Geschlecht oder Sexus**, das sich aus der Chromosomen-Ausstattung eines Menschen ergibt, dem **empfundenen Geschlecht eines Menschen oder Gender** und einer grammatikalischen Kategorie vieler Sprachen, die Substantive in bestimmte **Nominalklassen** einteilt. Sprachen ohne derartige Nominalklassen sind das Türkische, Finnische und (mit gewissen Abstrichen) das Chinesische, Sprachen mit derartigen Nominalklassen sind die meisten indo-

3 [https://www.nzz.ch/meinung/kein-mensch-muss-gendern-ld.1638858?mktcid=nled&mktcval=124&kid=nma_2021-8-7&ga=1&trco=\(abgerufen am 19.08.2021\)](https://www.nzz.ch/meinung/kein-mensch-muss-gendern-ld.1638858?mktcid=nled&mktcval=124&kid=nma_2021-8-7&ga=1&trco=(abgerufen%20am%2019.08.2021)).

germanischen Sprachen wie Deutsch und Französisch (nicht aber das moderne Persisch), die meisten semitischen Sprachen und die meisten Sprachen der hauptsächlich in Afrika gesprochenen Sprachfamilie der Bantusprachen. In der traditionellen Grammatik der indogermanischen Sprachen, die anhand der Verhältnisse im Latein und Altgriechischen entwickelt wurde, verwendet man anstelle des Ausdrucks Nominalklasse den Ausdruck **Genus** mit der Eindeutschung (**grammatisches**) **Geschlecht**, wobei der lateinische Ausdruck eigentlich eine deutlich breitere Bedeutung hat und auch „Art und Weise“ u.ä. bedeutet, was sich auch daran zeigt, dass die grammatischen Kategorien Aktiv bzw. Passiv des Verbs als **Genus verbi** bezeichnet werden. Und anstelle den Nominalklassen schlicht Nummern zu geben, wurden in der traditionellen Grammatik sprechende Bezeichnungen vergeben, die dazu führten, dass eine der drei Nominalklassen im Deutschen und Lateinischen den Namen „maskulin“ oder „männlich“ bekam, die zweite den Namen „feminin“ oder „weiblich“. Die Bezeichnung der dritten Nominalklasse unterscheidet sich im Lateinischen und Deutschen deutlich. Die lateinische Ausdrucksweise ist „Neutrum“, was sich eigentlich aus zwei Bestandteilen zusammensetzt, nämlich „ne-utrum“, und damit bedeutet: keines von beiden (d.h. weder Nominalklasse 1 noch Nominalklasse 2, ergo Nominalklasse 3). Die in der traditionellen deutschen Grammatik eingeführte Bezeichnung ist dagegen „sächlich“, was also keine Übersetzung von lateinisch „neutrum“ ist, sondern eine eigene, historisch gewachsene Begriffsprägung darstellt.

Die traditionellen Bezeichnungen der Nominalklassen stammen daher, dass einige der in ihnen enthaltenen Wörter biologisch männliche Personen (Nominalklasse 1) bzw. biologisch weibliche Personen (Nominalklasse 2) enthalten. Diese Zuordnung ist aber nicht eindeutig, d.h. weder im Deutschen noch im Lateinischen (oder anderen indogermanischen bzw. semitischen Sprachen) landen alle Bezeichnungen für biologisch männliche Personen immer in Nominalklasse 1 bzw. alle Bezeichnungen für biologisch weibliche Personen in Nominalklasse 2 und alle Nicht-Personen-Bezeichnungen in Nominalklasse 3. Das lässt sich an folgenden, teilweise der Literatur entnommenen⁴ Beispielen sehr schnell für das

4 Martin Neef: „Das Konzept des sogenannten ‚Geschlechtergerechten Sprachgebrauchs‘ aus sprachwissenschaftlicher Sicht“, in: Imke Lang-Groth, Martin Neef (Hgg.): „Facetten der deutschen Sprache“, Berlin (Peter Lang) 2018)

Deutsche zeigen:

a) Bezeichnungen männlicher Personen oder Lebewesen, die nicht in Nominalklasse 1 fallen:

die Tunte, die Drohne

b) Bezeichnungen weiblicher Personen oder Lebewesen, die nicht in Nominalklasse 2 fallen:

der Vamp, der Weisel

c) Bezeichnungen von Personen, die in Nominalklasse 3 fallen, obwohl ein biologisches Geschlecht vorhanden ist:

das Mädchen, das Christkind, das Wirbeltier.

Daneben gibt es zahlreiche Begriffe, deren grammatisches Genus a priori keinen Rückschluss auf das biologische oder empfundene Geschlecht (Sexus bzw. Gender) zulässt, z.B. Mensch (Nominalklasse 1), Person (Nominalklasse 2), Mitglied (Nominalklasse 3).

Grundsätzlich wäre es nun wahrscheinlich wünschenswert, die Begriffe „männlich“, „weiblich“ und „sächlich“ bzw. „maskulin“, „feminin“ und „Neutrum“ in der grammatischen Terminologie gar nicht mehr zu verwenden. Das entspricht aber bisher nicht der gelebten Praxis der Schul- und akademischen Grammatik und daher werden diese Begriffe aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden auch weiter zur grammatikalischen Beschreibung von Sprache und ihrer grammatikalischen Strukturen benutzt.

Teil A Fallbeispiele

Vorbemerkung: Die im Folgenden enthaltenen Konversationen dienen einerseits als Muster, mit denen sich auch andere gegen sog. Gender-Sternchen und ihre zahllosen Verwandten wehren können. Da sie über den Zeitraum von mehr als zwei Jahren entstanden, sind einige Links nicht mehr aktuell und manche der im Folgenden geschilderten Positionen des Autors haben sich im Laufe der Zeit auch modifiziert. Abgesehen von der Anonymisierung sind aber keine Eingriffe in die Originaltexte vorgenommen worden, um nicht den authentischen Charakter zu zerstören; Internet-Links beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verfassens der Email und sind ggf. nicht mehr aktuell, aber über die Historie der Seiten nachvollziehbar. Die Anonymisierung der Namen und Orte dient dabei in erster Linie dem Persönlichkeitsschutz.

A1 Der Verlag

Im Frühjahr 2020, als die Corona-Pandemie schon in vollem Gange war, erhielt ich den Newsletter eines Theaterverlags, in dem auch jede Menge sog. Gender-Sternchen funkelten.

Hier meine Beschwerde:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ich damit rechnen muss, dass ich auch in zukünftigen Newslettern mit dieser schrecklichen Sternchen-Schreibweise konfrontiert werden muss, melde ich mich hiermit aus dem Verteiler des Newsletters ab und bestehe darauf, dass Sie mir keinen derartigen Newsletter mehr zusenden.

Ich empfinde die Sternchen-Schreibweise in der von Ihnen gewählten Form (Autor*innenpreis) als zutiefst diskriminierend, weil sie die männlichen Endungen einfach weglassen (die Mehrzahl von Autor ist Autoren, folglich müsste es „Autorinnen- und Autorenpreis“ oder ähnlich heißen). Wieso es mehr Gerechtigkeit bedeuten soll, einfach die männlichen Endungen anstatt der weiblichen wegzulassen, erschließt sich mir nicht.

Zudem stellt die Sternchen-Schreibweise in puncto Inklusion und Integration einen Rückschritt dar - sie ist schon für viele „normale“ Leserinnen und Leser schwierig zu lesen und noch schwieriger auszusprechen. Zudem wird sie gerade in mehrsprachigen Ländern abgelehnt, da sie als schlecht oder gar nicht übersetzbar gilt, wie mir ein Mitglied des Rates für deutsche Rechtschreibung vor einigen Monaten mitteilte. Sie dürfte damit auch noch ein echtes Integrationshemmnis darstellen.

Sollten in Zukunft auch noch Ihre Manuskripte in dieser nach wie vor vom Duden nicht anerkannten Schreibform gedruckt werden, werde ich darauf verzichten, derartige Stücke in meinen Gruppen spielen zu wollen.

Wohlgemerkt: ich wende mich überhaupt nicht gegen geschlechtergerechtere Sprache an sich. Wo aber - möglicherweise unreflektiert - vermeintlichen Modetrends nach "geschrieben" wird (wie im Falle der sog. Sternchenschreibweise), die gerade keinen Mehrwert an Gerechtigkeit bringen, sondern im Gegenteil ganz erhebliche neue Ungerechtigkeiten beinhalten, werde ich mich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren. Die deutsche Sprache verfügt schon jetzt über genügend anerkannte und sprachübliche Ausdrucksmöglichkeiten zur Nennung des weiblichen Geschlechts, eines Gender-Sternchens bedarf es da nicht.

Ich bitte ausdrücklich um Stellungnahme zu dieser Mail - und sei es nur, dass sie mir endgültig die Abmeldung vom Newsletter bestätigen (was für mich dann auch meiner Abmeldung von Ihrem Verlagsprogramm gleichkäme).

Mit freundlichen Grüßen,
{Autor}

Es kam folgende Replik:

Sehr geehrter {Autor},

vielen Dank für Ihre E-Mail. Wir entsprechen natürlich Ihrem Wunsch und nehmen Sie aus unserem Verteiler für den Newsletter.

Die Frage der Sternchen-Schreibweise haben wir verlagsintern durchaus kontrovers diskutiert und haben uns dann für diese Variante entschieden. Uns ging es dabei weniger um Geschlechtergerechtigkeit als vielmehr darum, auch nichtbinäre Geschlechtsidentitäten einzubeziehen. Aber Sie haben für Ihre Sichtweise ja hervorragende Argumente,

die Ansichten gehen in der Tat weit auseinander - ich fand in diesem Zusammenhang Stellungnahmen von zahlreichen Autor*innen (Pardon!) in der Wochenzeitung Die Zeit vom 7.6.2018 unter der Überschrift „Wie halten Sie es mit dem Gender?“ sehr lesenswert.

Es tut mir leid, dass wir Sie als Kunde und Empfänger unseres Newsletters verlieren.

Mit freundlichen Grüßen
{Antwortender Mensch}

Die Antwort fand ich nun wenig befriedigend und so ging es weiter:

Sehr geehrte {Kontaktperson},

danke für Ihre zeitnahe Rückmeldung.

Bedauerlicherweise (oder sollte ich sagen: bezeichnenderweise?) gehen Sie auf meine Argumente gar nicht erst ein - anscheinend ordnen Sie der (vermeintlichen) Einbeziehung nicht-binärer Geschlechtsidentitäten alles andere unter, sowohl die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, die Gleichberechtigung von Männern und letztlich auch die Geschäftsbeziehungen zu langjährigen Kunden. Auch in dem von Ihnen erwähnten ZEIT-Artikel finde ich übrigens leider nichts, was meinen Argumenten widerspräche.

Inwiefern das Gender-Sternchen nun allerdings überhaupt nicht-binäre Geschlechteridentitäten widerspiegeln soll, wird vorerst wohl Ihr Geheimnis bleiben. Denn wo sollen sie denn bei „Autor*innen“ stecken bzw. sichtbar werden? „Autor“ ist der Wortstamm, „innen“ die typisch weibliche Endung. Für mich bliebe dann nur das Sternchen selber - und das würde wiederum bedeuten, dass sie für Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten gar keinen eigenen sprachlichen Ausdruck haben, oder sprechen Sie auch: „Autor-STERNGHEN-innen“? Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Mensch mit nicht-binärer Geschlechtsidentität diesen fehlenden sprachlichen Ausdruck nicht geradezu als in besonderer Weise diskriminierend empfinden würde. Mir ist außerdem unbekannt, dass Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität eine besondere Affinität gerade zu diesem Sternchen hätten und dieses als ihr Erkennungszeichen wahrnehmen bzw. gar (zumindest indirekt) als „Sternchen“ angesprochen werden wollten.

Es ginge ja auch anders: in Stellenausschreibungen sind mittlerweile standardmäßig Formulierungen anzutreffen wie „Lehrkraft (m/w/d)“. Um Ihnen anhand eines Ausschnitts aus Ihrem eigenen Newsletter eine alternative, Sternchen-freie Formulierung deutlich zu machen:

„Ab dem 16.5. werden die nominierten Verfassenden (m/w/d) und ihre Texte in kurzen Filmporträts vorgestellt.“

Es gibt sicher viele andere Lösungen mit dem gleichen Ergebnis (Sichtbarmachung auch der nicht-binären Identität), durch die niemand vor den Kopf gestoßen wird und Ihrem Anliegen, nicht-binäre Geschlechtsidentitäten deutlich zu machen, in gleicher Weise entsprochen wird. Persönlich gefiele mir

„Ab dem 16.5. werden die Nominierten und ihre Texte in kurzen Filmporträts vorgestellt.“

übrigens am besten.

Ich rate Ihnen vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Argumentation und der von mir skizzierten Probleme dringend an, Ihre verlagsinterne Entscheidung noch einmal zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen,
{Autor}

Darauf kam zunächst folgende nichtssagende Mail:

Sehr geehrter {Autor},

auf Ihre Argumente möchte ich nicht eingehen, weil ich fest davon überzeugt bin: I'm afraid, we have to agree to disagree, wie der Engländer sagen würde.

Beste Grüße - etwas in Eile
{Kontaktperson}

Hier setzte ich dann aber nach:

Sehr geehrte {Kontaktperson},

„we have to agree to disagree“ funktioniert, wenn es unterschiedliche Argumente gibt und man sich über deren Gewichtung nicht einig werden kann.

Im vorliegenden Falle muss ich leider feststellen, dass Sie mir Ihre Argumente schuldig geblieben sind - was bei mir den Argwohn erweckt, dass Sie gar keine haben, sondern aus puren ideologischen Gründen so handeln, wie Sie es tun. Und das wiederum wäre keine gute Voraussetzung für die Freiheit der Kunst und der Meinungsäußerung.

Ich erwarte keine eilige Antwort - wenn Sie noch ein bisschen brauchen, um Ihre Position zu konsolidieren, nehmen Sie sie sich ruhig [erg.: die Zeit]. Wenn Sie dabei aber feststellen sollten, dass Sie meine Argumente in der Tat nicht entkräften können, sollten Sie auch den Mut aufbringen, Ihre Position zu revidieren.

Viele Grüße,
{Autor}

Den Verdacht, gar keine Argumente zu besitzen, wollte mein Kontaktmensch dann aber wohl doch nicht auf sich beruhen lassen:

Sehr geehrter {Autor},

ich habe leider keine Zeit (jetzt oder in Zukunft), Sie über unsere Entscheidungsfindung und die zugrundeliegenden Argumente en detail zu informieren. Ich wünsche mir, dass Sie dafür Verständnis aufbringen - die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Wenn Ihnen das nicht möglich ist, dann dürfen Sie gerne weiterhin der Meinung sein, dass wir gar keine Argumente haben.

Nochmals beste Grüße
{Kontaktperson}

Eine Steilvorlage konnte ich mir zum Abschluss aber nicht entgehen lassen:

Sehr geehrter {Kontaktmensch},

Sie sind von mir mit den Vorwürfen konfrontiert worden, eine in meinen Augen diskriminierende und zudem nicht-barrierefreie, sondern im Gegenteil Barrieren-aufbauende und darüber hinaus integrationshemmende (um nicht zu sagen: integrationshinderliche) Sprache bzw. Schreibweise zu verwenden.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie zu diesen im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext (und zumal im in diesen Fragen besonders sensiblen kulturellen Umfeld) durchaus schwerwiegenden Vorwürfen mehr zu sagen haben, als dass Sie jetzt und in absehbarer Zeit keine Stellung dazu beziehen können und/oder wollen. Ich habe auch nach keiner Rechtfertigung „en detail“ gefragt, eine grobe Skizze Ihrer Argumentation hätte mir schon gereicht. Nun denn, ich nehme zur Kenntnis, dass hier nichts mehr kommt - das wird dann in der Angelegenheit auch meine letzte Email sein.

Übrigens: Wenn Sie in der vorletzten Mail schreiben «I'm afraid, we have to agree to disagree, wie der Engländer sagen würde», verwenden Sie dabei wohl das sog. generische Maskulinum, denn Engländerinnen oder Personen englischer Nationalität mit nichtbinärer Geschlechtsidentität dürften den Ausspruch genauso verwenden (war sicher der Eile geschuldet, von der Sie geschrieben haben - macht aber wieder deutlich, wie sehr die Problematik in unsere alltägliche Sprach- und Schreibpraxis eingreift und wie sehr daher allen bewusst sein sollte, was und wie gesprochen und geschrieben wird und warum).

Viele Grüße und bleiben Sie gesund,
{Autor}

Ergebnis:

Der Verlag bekam später noch eine Resttantieme. Weitere Geschäftsbeziehungen möchte ich mit ihm nicht unterhalten. Wie der Verlag angesichts eines derartigen Vorgehens die Corona-Krise überleben will, ist mir schleierhaft – aber wenn Gender-Sprache wichtiger ist als langjährige Kundenbeziehungen, dann ist das offensichtlich eine Wertsetzung, die das ökonomische Scheitern billigend in Kauf nimmt. Leid tun mir die allerdings die einfachen Verlagsangestellten, die von dieser Entscheidung betroffen sind und an ihrem Zustandekommen vermutlich nicht beteiligt waren und zukünftig wohl drunter leiden werden.